

KURZFASSUNG KOOOPERATIONSPROGRAMM

Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit
Freistaat Bayern – Tschechische Republik
Ziel ETZ 2014 – 2020

www.by-cz.eu



Ziel ETZ
Freistaat Bayern –
Tschechische Republik
2014–2020 (INTERREG V)



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

ZIEL ETZ 2014 – 2020

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) ist ein Ziel im Rahmen der EU-Strukturförderung, das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert wird.

Sie ist gegliedert in drei Stränge:

grenzübergreifende Zusammenarbeit

transnationale Zusammenarbeit

interregionale Zusammenarbeit

In der Förderperiode von 2014 bis 2020 stellt die Europäische Union für alle ETZ-Programme insgesamt 8,9 Milliarden Euro zur Verfügung. 6,6 Milliarden Euro fließen hier von in die Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Für die Umsetzung grenzübergreifender Projekte zwischen dem Freistaat Bayern und der Tschechischen Republik stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 Fördermittel in Höhe von 103,4 Millionen Euro aus dem EFRE zur Verfügung.

PROGRAMM GEBIET

Freistaat Bayern

Landkreise

Amberg-Sulzbach | Bayreuth | Cham |
Deggendorf | Freyung-Grafenau | Hof | Kronach |
Kulmbach | Neustadt an der Waldnaab |
Passau | Regen | Regensburg | Schwandorf |
Straubing-Bogen | Tirschenreuth | Wunsiedel
im Fichtelgebirge

Kreisfreie Städte

Amberg | Bayreuth | Hof | Passau |
Regensburg | Straubing | Weiden in der
Oberpfalz

Tschechische Republik

Bezirke

Bezirk Pilsen | Bezirk Karlsbad | Bezirk
Südböhmen



Thüringen

Sachsen

Oberfranken

Karlovarský kraj

ČESKÁ
REPUBLIKA

DEUTSCHLAND
BAYERN

Oberpfalz

Plzeňský kraj

Jihočeský kraj

REGENSBURG

ČESKÉ BUDĚJOVICE

Niederbayern

NIEDER-
ÖSTERREICH

OBER-
ÖSTERREICH



Fördergebiet gem. Art. 3 Abs. 1 der VO (EU)
Nr. 1299/2013

Kartografie: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz | Stand: Februar 2014

FÖRDER GRUNDSÄTZE

Förderwürdige Projekte können mit einem **Fördersatz** von bis zu 85% der kofinanzierungsfähigen Gesamtkosten aus dem EFRE finanziert werden.

In beihilferechtlich relevanten Fällen wird diese Förderintensität entsprechend der gesetzlichen Vorgaben reduziert.

Förderregeln

- An einem Projekt müssen mindestens ein bayerischer und ein tschechischer Partner beteiligt sein.
- Die Partner benennen aus ihrer Mitte einen federführenden Partner (Leadpartner), der die gesamte Verantwortung für die Projektdurchführung trägt.
- Jedes Projekt muss thematisch einem Spezifischen Ziel der jeweiligen Prioritätsachse zuzuordnen sein.
- Das Projekt muss eine positive Auswirkung auf den bayerisch-tschechischen Grenzraum haben.

Leadpartner-Prinzip

Das Leadpartner-Prinzip ist verbindlich für alle Projekte und soll zu einer näheren, intensiveren und nachhaltigen Kooperation zwischen den Partnern führen.

Die Partner benennen aus ihrer Mitte einen federführenden Partner (Leadpartner). Der Leadpartner stellt den gemeinsamen zweisprachigen (deutsch-tschechischen) Antrag zur Förderung des Projektes aus Ziel ETZ-Mitteln und trägt die gesamte Verantwortung für die Projektdurchführung.

Projektaktivitäten außerhalb des Programmgebiets

Ein Projekt (oder ein Projektteil), das außerhalb des Programmgebiets (aber auf dem Gebiet der Europäischen Union) durchgeführt wird, kann gemäß Art. 20 der VO (EU) Nr. 1299/2013 vorbehaltlich der Zustimmung des gemeinsamen bayerisch-tschechischen Begleitausschusses gefördert werden.

Für die Zustimmung zur Durchführung außerhalb des Programmgebiets müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das Projekt bedeutet Vorteile für das Programmgebiet.
- Der Gesamtbetrag, der im Rahmen des Kooperationsprogramms Projekten außerhalb des Programmgebiets zugewiesen wurde, übersteigt nicht 20% der Unterstützung aus dem EFRE auf Programmebene.

Horizontale Prinzipien

Der Beitrag eines Projekts auf die horizontalen Prinzipien »Nachhaltige Entwicklung«, »Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung« sowie »Gleichstellung von Männern und Frauen« fließt außerdem in die Antragsbewertung mit ein.

KOOPERATIONS KRITERIEN

Das Projekt muss mindestens drei von vier Kooperationskriterien erfüllen, wobei die gemeinsame Ausarbeitung und die gemeinsame Durchführung verpflichtend sind.

Alle vier Kooperationskriterien gelten als erfüllt, wenn als Alleinbegünstigter am Projekt

ein EVTZ oder ein anderer Rechtsträger beteiligt ist, der gemäß der Rechtsvorschriften des Freistaates Bayern oder der Tschechischen Republik und durch die Behörden oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Bayern und der Tschechischen Republik eingerichtet wurde.

Gemeinsame Ausarbeitung (verpflichtend)

- Das Projekt muss durch mindestens einen bayerischen und mindestens einen tschechischen Partner gemeinsam vorbereitet werden (bei der gemeinsamen Ausarbeitung können externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden).

Kennzeichen für eine gemeinsame Ausarbeitung sind:

- Gemeinsame Besprechungen zur Initiierung, Planung und Ausarbeitung des Projektes
- Der Projektantrag für das Programm Ziel ETZ Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2014 – 2020 wird gemeinsam erstellt.
- Festlegung der Aufgabenverteilung der einzelnen Projektmitglieder.

Gemeinsame Durchführung (verpflichtend)

- Das Projekt muss überwiegend gemeinschaftlich von mindestens einem bayerischen Partner und mindestens einem tschechischen Partner verwirklicht werden.
- Alle Projektpartner müssen aktiv an der Realisierung von Projektaktivitäten beteiligt sein.

Die Bewertung der gemeinsamen Durchführung erfolgt unabhängig von der finanziellen Gewichtung der Projektaktivitäten.

Gemeinsames Personal

- Das Personal mindestens eines tschechischen Partners muss mindestens an einer bedeutenden Aktivität im bayerischen Projektteil aktiv beteiligt sein.
- oder
- Das Personal mindestens eines bayerischen Partners muss mindestens an einer bedeutenden Aktivität im tschechischen Projektteil aktiv beteiligt sein.

Über die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen (z. B. Auftragsvergabe) kann das Kriterium »Gemeinsames Personal« nicht erfüllt werden.

Gemeinsame Finanzierung

- Gemeinsame Finanzierung liegt vor, wenn der Kostenplan auf der bayerischen und auf der tschechischen Seite jeweils mindestens 10 Prozent der zuschussfähigen Gesamtkosten des Projekts oder mindestens 100.000 Euro enthält.

METHODIK UND ÜBERBLICK

Prioritätsachsen und Spezifische Ziele

Die vier Prioritätsachsen des Kooperationsprogramms setzen sich aus insgesamt sieben Spezifischen Zielen zusammen.

Ergebnisse und Ergebnisindikatoren

Jedes Spezifische Ziel definiert Ergebnisse, die erreicht werden sollen. Der jeweilige Ergebnisindikator liefert Informationen zum Fortschritt in Bezug auf den Wandel, den das Kooperationsprogramm für die Region bringen soll.

Aktivitäten und Outputindikatoren


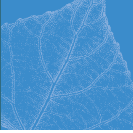


Mit Outputindikatoren wird gemessen, welche Resultate durch die einzelnen Projektaktivitäten geliefert werden.

Prioritätsachse

**Spezifische
Ziele**

**Ergebnisse und
Ergebnisindikatoren**

**Aktivitäten und
Outputindikatoren**

Prioritätsachsen	Spezifische Ziele	EFRE-Mittel
1 	Forschung, technologische Entwicklung & Innovation	17,9 Mio. Euro
	<p>Stärkung der grenzübergreifenden Forschungs- und Innovationsaktivitäten</p> <hr/> <p>Verbesserung der Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen in Forschung und Innovation</p>	
2 	Umweltschutz & Ressourceneffizienz	39,7 Mio. Euro
	<p>Erhöhung der Attraktivität des Programmgebiets durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form</p> <hr/> <p>Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen</p>	
3 	Investitionen in Kompetenzen & Bildung	11,8 Mio. Euro
	<p>Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich</p> <hr/> <p>Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Bedingungen im gemeinsamen Arbeitsmarkt</p>	
4 	Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation	27,8 Mio. Euro
	<p>Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz im bayerisch-tschechischen Grenzraum</p>	

PRIORITÄTSACHSE

1

FORSCHUNG, TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG & INNOVATION

Den inhaltlich-strategischen Ausrichtungen der nationalen und regionalen Innovationsstrategien folgend, soll Prioritätsachse 1 dazu beitragen, die vorhandenen Forschungskapazitäten auszubauen und verstärkt auch grenzübergreifend zum Einsatz kommen zu lassen, um das vorhandene Forschungs- und Innovationspotenzial (F&I-Potenzial) effizient zu nutzen und grenzübergreifende Synergien zu entwickeln.

Auf Grundlage der Strategie Europa 2020 wird europaweit eine F&I-Quote (Anteil am BIP) von 3% angestrebt. Für die kleinen und mittleren

Unternehmen (KMU) ist der Zugang zu F&I schwieriger, was insbesondere deren mangelnder Integration in die Forschungslandschaft im Programmgebiet geschuldet ist. Im Gegensatz zu vielen Großunternehmen besitzen sie in der Regel keine eigenen F&I-Abteilungen und sind nur selten an Forschungs Kooperationen beteiligt oder in Clustern aktiv. Weil KMU im Programmgebiet aber die Mehrheit der Unternehmen und Betriebe stellen, ist deren Integration in die F&I-Landschaft – nicht zuletzt im Hinblick auf die angestrebten Innovationsziele der Strategie Europa 2020 – von besonderer Bedeutung.





SPEZIFISCHES

»Ziel

STÄRKUNG DER
GRENZÜBER-
GREIFENDEN
FORSCHUNGS-
UND INNOVATIONS-
AKTIVITÄTEN

ZU ERREICHENDE ERGEBNISSE

Langfristig will das Programm – ganz im Sinne der Strategie Europa 2020 – dazu beitragen, eine grenzübergreifende wettbewerbsfähige F&I-Landschaft im bayerisch-tschechischen Grenzraum zu etablieren. Die prognostizierten Wirkungen einer solch erstarkten F&I-Landschaft sind vielfältig, können vor allem aber helfen, den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. So können die Erschließung (neuer) spezialisierter Tätigkeitsfelder für Fachkräfte und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in hohem Maße zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Arbeitsmarkts beitragen und damit langfristig dem Abwanderungstrend v.a. junger, gut ausgebildeter Menschen aus den peripheren Gebieten entgegenwirken.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Forschungseinrichtungen soll insbesondere die Grundlagenforschung voranbringen.

Ergebnisindikator

- Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tätigkeiten eingebunden sind.

MÖGLICHE AKTIVITÄTEN

- Stärkung gemeinsamer Forschungskapazitäten und -aktivitäten der Wissens- und Forschungseinrichtungen
- Gemeinsame Nutzung bestehender Forschungs- und Innovations-Infrastrukturen
- Unterstützung grenzübergreifender Forschungsvorhaben inklusive der benötigten Ausstattung
- Förderung von Instrumenten als Kriterium für Zustandekommen zukünftiger Kooperation
- Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren aus Forschung und Innovation

Outputindikatoren

- Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen
- Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten

Zielgruppen	Universitäre und außeruniversitäre F&I-Einrichtungen
Begünstigte Bayern	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere öffentliche und öffentlichkeitsgleiche private Forschungseinrichtungen EVTZ
Begünstigte Tschechische Republik	Öffentliche und private Einrichtungen aus dem Bereich der Forschung und Innovation Universitäten und Hochschulen Bildungseinrichtungen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Staat, Bezirk, Gemeinde und durch den Staat, Bezirk, Gemeinde getragene/ gegründete Einrichtungen) Gemeinnützige Einrichtungen Kammern und Verbände EVTZ



SPEZIFISCHES

»Ziel

VERBESSERUNG
DER EINBINDUNG
VON KLEINEN
UND MITTLEREN
UNTERNEHMEN
IN FORSCHUNG
UND INNOVATION

ZU ERREICHENDE ERGEBNISSE

Zur Erhöhung des Wissensaustausches werden unter anderem bi- bzw. multilaterale grenzübergreifende Kooperationen zwischen KMU und F&I-Einrichtungen oder von KMU untereinander vorgeschlagen. Die Kommunikation zwischen KMU und F&I-Akteuren soll vor allem durch grenzübergreifende Aktivitäten im Bereich Networking verbessert werden.

Die vorgeschlagenen Aktivitäten sollen auf die Förderung der anwendungsorientierten Wissenschaft, also den Forschungs-, Innovations- und Technologietransfer in die Wirtschaft – vertreten durch die regionalen KMU – abzielen.

Ergebnisindikator

- Situation von KMU im F&I-Bereich in Bezug auf den Wissensaustausch

MÖGLICHE AKTIVITÄTEN

- Unterstützung von grenzüberschreitenden Kooperationen und gemeinsamen Forschungs- und Innovationsvorhaben inklusive Know-How-Transfer etc.
 - Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
 - zwischen KMU und F&I-Einrichtungen
 - zwischen F&I-Einrichtungen bei direktem Nutzen für KMU inkl. (Weiter-)Entwicklung spezifischer F&I-Dienstleistungen
- Aufbau und Ausbau regionaler Technologie- und Kompetenzzentren und Wissenschaftsparks
- Stärkung der Cluster- und Netzwerkaktivitäten von KMU

Outputindikatoren

- Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen
- Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken

Zielgruppen

KMU | Öffentliche und private F&I-Einrichtungen | Hochschulen und Hochschulinstitute, sowie Transferstellen | (Wissenschaftliche) Einrichtungen, die F&I-Dienstleistungen anbieten | Wissenschaftliche Einrichtungen, die im Bereich des F&I-Zugangs von Unternehmen tätig sind

Begünstigte Bayern

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere private und öffentliche Forschungseinrichtungen sowie Kompetenzzentren | Öffentliche und private Unternehmen (KMU) | EVTZ

Begünstigte Tschechische Republik

Öffentliche und private Einrichtungen aus dem Bereich der Forschung und Innovation | Universitäten und Hochschulen | Bildungseinrichtungen | Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Staat, Bezirk, Gemeinde und durch den Staat, Bezirk, Gemeinde getragene/gegründete Einrichtungen) | Gemeinnützige Einrichtungen | Kammern und Verbände | KMU | EVTZ

PRIORITÄTSACHSE

2

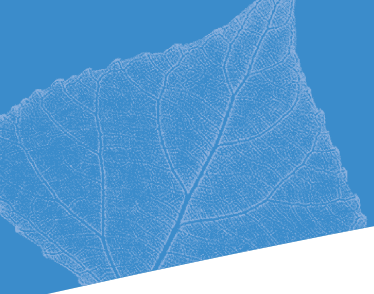
UMWELTSCHUTZ UND RESSOURCEN- EFFIZIENZ

Prioritätsachse 2 zielt auf eine nachhaltige Entwicklung des Programmgebiets und einen ökologisch und sozial verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen und kulturellen Ressourcen ab. Der gemeinsame Kultur- und Naturraum soll demnach erhalten und aufgewertet, für den Menschen nutzbar und lebenswert gemacht werden. Dies soll grenzübergreifend durch koordinierte Aktivitäten geschehen.

Des Weiteren sollen Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen gesteigert und wiederhergestellt werden. Im Programmgebiet finden sich diverse ausgewiesene Schutzgebiete.

Neben dem Netz aus geschützten Biotopen und den großflächigen naturnahen Räumen der Nationalparks ist das Naturschutzprojekt »Grünes Band Europa« entlang des ehemaligen »Eisernen Vorhangs« von herausragender internationaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.





SPEZIFISCHES

» Ziel

ERHÖHUNG DER
ATTRAKTIVITÄT DES
PROGRAMMGEBIETS
DURCH ERHALT
UND AUFWERTUNG
DES GEMEINSAMEN
KULTUR- UND
NATURERBES IN
NACHHALTIGER FORM

ZU ERREICHENDE ERGEBNISSE

Da der Tourismus eine besonders wichtige und verantwortungsvolle Rolle bei der (ökonomischen) Aufwertung des Natur- und Kulturerbes einnimmt, sollen im Rahmen des Programms Aktivitäten realisiert werden, die einen sanften und nachhaltigen grenzübergreifenden Tourismus befördern.

Darüber hinaus sollen Projekte realisiert werden, die zur Stärkung der regionalen Identität beitragen, indem sie die gemeinsame Geschichte des ehemals durch den Eisernen Vorhang geteilten Programmgebiets ins Bewusstsein der Bevölkerung rufen. Die gemeinsame Geschichte und insbesondere die unnatürliche Trennung vormals eng verbundener Regionen bietet gerade für ein grenzübergreifendes Förderprogramm immense Chancen, für die Bevölkerung vor Ort wie für Besucher, einen Mehrwert zu stiften, indem es die gemeinsame

Geschichte aufgreift, ins Gedächtnis ruft und somit neue Impulse für eine gemeinsame Zukunft des bayerisch-tschechischen Grenzgebiets setzt.

Ergebnisindikator

- Attraktivität des Kultur- und Naturerbes

MÖGLICHE AKTIVITÄTEN

- Schutz und Erhalt des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes
 - Sanierungsmaßnahmen an Gütern des Kultur- und Naturerbes, zum Beispiel Gebäude und Denkmäler, mit unmittelbarer grenzübergreifender Bedeutung
 - Förderung des immateriellen Kulturguts
 - Konzepte zur gemeinsamen Nutzung des Kultur- und Naturerbes
- Erschließung, Bewusstseinsbildung und Vermarktung des Natur- und Kulturerbes
 - Grenzübergreifende Marketingmaßnahmen, zum Beispiel touristische Aufwertung
 - Nachhaltige, umwelt- und ressourcenschonende Erschließung des Raumes, zum Beispiel Themen(rad)wege und Lehrpfade

Outputindikatoren

- Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes
- Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe

Zielgruppen

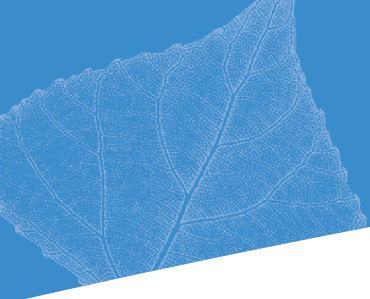
Gäste und einheimische Bevölkerung | Gebietskörperschaften | Vereine, Verbände und Institutionen, die im Bereich des Natur- und Kulturerbes tätig sind

Begünstigte Bayern

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts | Gebietskörperschaften | Öffentliche und halböffentliche Einrichtungen | Vereine, Verbände, Institutionen, Organisationen, die im Bereich des Natur- und/oder Kulturerbes tätig sind | Tourismusverbände | EVTZ

Begünstigte Tschechische Republik

Öffentliche Einrichtungen im Bereich der Wissenschaft und Forschung | Universitäten und Hochschulen | Bildungseinrichtungen | Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Staat, Bezirk, Gemeinde und durch den Staat, Bezirk, Gemeinde getragene/gegründete Einrichtungen) | Gemeinnützige Einrichtungen (einschl. der Kirchen), die im Bereich Kultur- und Naturerbe tätig sind | EVTZ



SPEZIFISCHES

» Ziel

STEIGERUNG UND
WIEDERHERSTELLUNG
DER BIODIVERSITÄT
UND DER
ÖKOSYSTEM-
DIENSTLEISTUNGEN

ZU ERREICHENDE ERGEBNISSE

Für die Steigerung bzw. Wiederherstellung der Biodiversität reicht der Schutz von naturnahen (Schutz-)Gebieten nicht aus. Auch ehemals verbreitete Arten der Kulturlandschaft sind inzwischen im Rückgang begriffen, können jedoch durch gezielte Artenhilfsprogramme stabilisiert bzw. ihre Vorkommen wieder entwickelt werden. Handlungsbedarf besteht außerdem im Bereich Bodenschutz.

Durch grenzübergreifende Kooperationen, Arten- und Biotopschutzprojekte sowie Green Infrastructure-Maßnahmen soll den vielfältigen Herausforderungen im Programmgebiet begegnet und ein Beitrag zur Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen geleistet werden.

Ergebnisindikator

- Umweltqualität in Bezug auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen

MÖGLICHE AKTIVITÄTEN

- Strategische Kooperationen zu Naturschutz und Landschaftspflege
- Grenzübergreifende Entwicklungs-, Pflege- und Managementkonzepte für Schutzgebiete und sensible Räume
- Vernetzung bestehender Schutzgebiete
- Konzepte zur Vermeidung von Bodenerosion und Abschwemmungen durch Hochwasser
- Green Infrastructure-Maßnahmen (Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen)
- Arten- und Biotopschutzprojekte (Renaturierung, Wiederherstellung von ursprünglichen Lebensräumen)

Outputindikatoren

- Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten
- Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)

Zielgruppen

Öffentliche und private Institutionen | Gebietskörperschaften | Zweckverbände | Interessenvertretungen | Vereine und Verbände aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz

Begünstigte Bayern

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere öffentliche und private Einrichtungen | Vereine und Verbände aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz | Gebietskörperschaften | EVTZ

Begünstigte Tschechische Republik

Öffentliche Einrichtungen aus dem Bereich der Wissenschaft und Forschung | Universitäten und Hochschulen | Bildungseinrichtungen | Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Staat, Bezirk, Gemeinde und durch den Staat, Bezirk, Gemeinde getragene/gegründete Einrichtungen) | Gemeinnützige Einrichtungen (einschl. der Kirchen), die im Bereich Natur- und Umweltschutz tätig sind | EVTZ

PRIORITÄTSACHSE

3

INVESTITIONEN IN KOMPETENZEN UND BILDUNG

In Prioritätsachse 3 sollen Barrieren der grenzüberschreitenden Bildung abgebaut und die Durchlässigkeit der Bildungssysteme im Programmgebiet gesteigert werden. Ein zentraler Fokus ist der Abbau der Sprachbarriere im Programmgebiet.

Hierzu kann auf eine breite Basis an bestehenden – und durchaus etablierten – Kooperationen zwischen bayerischen und tschechischen Hochschulen, (Berufs-) Schulpartnerschaften sowie grenzübergreifende Netzwerke in der Jugendbildung aufgebaut werden.

Die Abwanderung gut qualifizierter Menschen aus den ländlichen Räumen (sog. Brain Drain) und der demografische Wandel führen schon heute im Programmgebiet zu einem Missverhältnis zwischen Arbeitsplatzangebot und -nachfrage in einzelnen Branchen, welches sich angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren weiter zuspitzen dürfte. Ein weiterer Fokus ist daher den gemeinsamen Arbeitsmarkt an die veränderten Bedingungen anzupassen, zum Beispiel durch die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Sprachkenntnisse und den Zugang zum grenzübergreifenden Arbeitsmarkt.





SPEZIFISCHES

» Ziel

ABBAU
SPRACHLICHER UND
SYSTEMBEDINGTER
HEMMNISSE IM
BILDUNGSBEREICH

ZU ERREICHENDE ERGEBNISSE

Aufgrund der unterschiedlichen Bildungssysteme ist die Durchlässigkeit im Grenzraum hinsichtlich der Durchführung gemeinsamer Bildungsmaßnahmen und der Anerkennung von bestimmten Bildungsabschlüssen eingeschränkt. Durch die Sprachbarriere wird die Problematik noch verstärkt.

Durch Kooperationen im Bildungsbereich, gemeinsame Sprachausbildung und – wo möglich und notwendig – durch die Harmonisierung von Bildungsangeboten sollen diese Barrieren der grenzübergreifenden Bildung abgebaut werden.

Ergebnisindikator

- Qualität des gemeinsamen Bildungsangebots

MÖGLICHE AKTIVITÄTEN

- Grenzübergreifende Vernetzung von Bildungsangeboten und wechselseitige Abstimmung von (Aus-)Bildungsprogrammen und Qualifizierungsanforderungen
 - Entwicklung gemeinsamer Bildungsstrategien, Sprachausbildung etc.
 - Grenzübergreifender Schulunterricht und gemeinsame Fachkurse beziehungsweise Studiengänge an Hochschulen
 - Wissenschaftliche Studien und Analysen zu Themen der grenzübergreifenden Bildung
 - Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren des bayerischen und tschechischen Bildungssystems

Outputindikatoren

- Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung
- Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung

Zielgruppen	Gemeinnützige Bildungseinrichtungen (allgemeinbildend, beruflich oder im frühkindlichen Bereich) sowie ausbildende Unternehmen Einrichtungen des Arbeitsmarkts
Begünstigte Bayern	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts aus den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt Kammern und Verbände EVTZ
Begünstigte Tschechische Republik	Bildungseinrichtungen Universitäten und Hochschulen Öffentliche Einrichtungen aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Staat, Bezirk, Gemeinde und durch den Staat, Bezirk, Gemeinde getragene/gegründete Einrichtungen) Gemeinnützige Einrichtungen (einschl. der Kirchen), die in die Bildung eingebunden sind Kammern und Verbände EVTZ



SPEZIFISCHES

» Ziel

ANPASSUNG DES
BILDUNGSBEREICHES
AN DIE
VERÄNDERTEN
BEDINGUNGEN IM
GEMEINSAMEN
ARBEITSMARKT

ZU ERREICHENDE ERGEBNISSE

Es sollen Aktivitäten gefördert werden, die dazu beitragen, die (Aus-)Bildung im Programmgebiet besser auf die veränderten Bedürfnisse des Arbeitsmarkts auszurichten. Ein erwartetes Resultat ist die Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen (und auch dem Privatsektor) und die höhere Einbindung der Unternehmen im Bildungssystem. In diesem Zusammenhang können die hier geplanten Aktivitäten auch gewisse Synergieeffekte produzieren, indem sie etwa gezielt regionale KMU einbinden.

Hier kann insbesondere auf die Arbeitsmarktinitiative EURES zurückgegriffen werden, die im Programmgebiet erfolgreich Aktivitäten zu beruflicher Qualifikation, Anerkennung von Bildungsabschlüssen und grenzübergreifender Arbeitsvermittlung durchführt.

Langfristig können die hier angesiedelten Aktivitäten sowohl den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen, als auch einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter leisten, indem z.B. gezielte Aktivitäten zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung bzw. der beruflichen Chancen von Frauen realisiert werden.

Ergebnisindikator

- Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 29 Jahren an allen Arbeitslosen im Programmgebiet

MÖGLICHE AKTIVITÄTEN

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Institutionen aus den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft
- Berufliche Ausbildung (zum Beispiel gemeinsame duale Ausbildungsgänge)
- Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren aus (Aus-)Bildung und Arbeitsmarkt inklusive ausbildender Betriebe
- Wechselseitige Anerkennung formaler Bildungsqualifikationen
- Studien und (Bedarfs-)Analysen zum Thema Bildung und Arbeitsmarkt

Outputindikatoren

- Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung
- Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung

Zielgruppen	Gemeinnützige Bildungseinrichtungen (allgemeinbildend, beruflich oder im frühkindlichen Bereich) sowie ausbildende Unternehmen Einrichtungen des Arbeitsmarkts
Begünstigte Bayern	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts aus den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt Kammern und Verbände EVTZ
Begünstigte Tschechische Republik	Bildungseinrichtungen Universitäten und Hochschulen Öffentliche Einrichtungen aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Staat, Bezirk, Gemeinde und durch den Staat, Bezirk, Gemeinde getragene/gegründete Einrichtungen) Gemeinnützige Einrichtungen (einschl. der Kirchen), die in die Bildung eingebunden sind Kammern und Verbände EVTZ

PRIORITÄTSACHSE

4

NACHHALTIGE NETZWERKE UND INSTITUTIONELLE KOOPERATION

Im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet bedarf es weiterer Anstrengungen, um das Bewusstsein für einen gemeinsamen Funktionalraum zu stärken. Als Hemmnisse des Zusammenwachsens erweisen sich insbesondere die Sprachbarriere, aber auch die Unterschiede im Rechts-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sowie im Sozial- und Gesundheitsbereich. Bedarf besteht zudem hinsichtlich der endgültigen Überwindung der Grenze im Kopf und der Stärkung der gemeinsamen Identität.

Prioritätsachse 4 zielt daher im Gegensatz zu den anderen Investitionsprioritäten mit ihren strikt getrennten Themenbereichen darauf ab, die grenzübergreifende Zusammenarbeit an sich zu steigern, sowohl in kleinen Projekten auf lokaler und regionaler Ebene als auch über die langfristige Zusammenarbeit von Institutionen.

Als Beispiel für eine institutionalisierte Kooperation zwischen Regionen können beispielsweise die Euregios im Programmgebiet genannt werden.





SPEZIFISCHES
» Ziel

INTENSIVIERUNG
DER INTEGRATION,
HARMONISIERUNG
UND KOHÄRENZ
IM BAYERISCH-
TSCHECHISCHEN
GRENZRAUM

ZU ERREICHENDE ERGEBNISSE

Intensivierte Koordinierung, Harmonisierung und grenzübergreifende Integration von Dienstleistungen, Standards, Planungen und Aktivitäten der Verwaltungsstrukturen und Anbieter öffentlicher Dienstleistungen beiderseits der Grenze (institutionelle Zusammenarbeit).

Intensivierung des sozialen und interkulturellen Austauschs mit dem Hauptziel einer stabilen Integration und verstärkten gemeinsamen Identität (vor allem Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene).

Bestehende Kooperationen werden ausgebaut sowie neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt, um dadurch noch weiter zum Zusammenwachsen des bayerisch-tschechischen Grenzraums beizutragen.

Ergebnisindikator

- Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

MÖGLICHE AKTIVITÄTEN

- Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen im Rahmen kleinerer Projekte (Dispositionsfonds, die durch Euregios verwaltet werden)
 - People-to-people Projekte (zum Beispiel Schüleraustausch, themenspezifische Zusammenarbeit zwischen gemeinnützigen Einrichtungen)
- Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
 - Kooperationen, die die Voraussetzungen für eine langfristige Zusammenarbeit schaffen
 - (informelle) Netzwerke zwischen nichtstaatlichen, gemeinnützigen und interessensvertretenden Einrichtungen zum Erfahrungsaustausch
- Kooperationen zur Bekämpfung negativer Erscheinungen
- Grenzübergreifende Kooperationen im Bereich des ÖPNV (Koordination im Bereich grenzübergreifender Verbindungen, gemeinsamer Verkehrspläne etc.)

Outputindikatoren

- Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Dispositionsfonds involvierten Projektpartner
- Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner

Zielgruppen	Bevölkerung Öffentliche und private Institutionen Behörden Gebietskörperschaften Institutionen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich Institutionen aus den Bereichen Tourismus, Raumplanung und Verkehrswirtschaft Blaulichtorganisationen Interessenvertretungen Arbeitsmarktorganisationen Gemeinnützige Organisationen Euregios
Begünstigte Bayern	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts Vereine Kammern und Verbände Gemeinden und andere Gebietskörperschaften Interessenvertretungen EVTZ
Begünstigte Tschechische Republik	Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Staat, Bezirk, Gemeinde und durch den Staat, Bezirk, Gemeinde getragene/gegründete Einrichtungen) Gemeinnützige Einrichtungen (einschl. der Kirchen) Kammern und Verbände Öffentliche und private Einrichtungen aus dem Bereich der Forschung und Innovation EVTZ

■ DISPOSITIONS FONDS

Bei bürgernahen Kleinprojekten mit geringem Kostenumfang besteht die Möglichkeit, einen vereinfachten Antrag im Dispositionsfonds zu stellen. Der Dispositionsfonds wird durch die Euregios im bayerisch-tschechischen

Grenzraum verwaltet. Für eine Antragsberatung zu Kleinprojekten können Sie sich an die Geschäftsstellen der Euregios im Programmgebiet wenden (siehe Einlegeblatt **Ansprechpartner**).

INFORMATIONEN

Kurzinformation zur Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das elektronische Monitoringsystem des Programms. Nähere Informationen stehen auf der Programmhomepage www.by-cz.eu zur Verfügung.

Im Zuge der Antragstellung ist jedes Projekt einer Prioritätsachse sowie einem Spezifischen Ziel zuzuordnen. Es ist darzustellen, wie das Projekt zu den zu erreichenden Ergebnissen des Programms beiträgt.

Im Projektantrag müssen die geplanten Projektaktivitäten vorgestellt, der Beitrag zur Erfüllung der Programmziele und zu den Outputindikatoren sowie die positive Wirkung auf das Programmgebiet erläutert werden. Darüber hinaus sind weitere Informationen anzuführen,

die für die Bewertung der Qualität des Projekts und die weitere Prüfung der Durchführung relevant sind.

Für nähere Informationen und Beratung zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die jeweiligen zuständigen antragsbearbeitenden Stellen im Programmgebiet (siehe Einlegeblatt **Ansprechpartner**).

Weitere Informationen

Vor der Antragstellung empfehlen wir die relevanten Programmdokumente inklusive der entsprechenden nationalen Dokumente durchzulesen. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Programmhomepage www.by-cz.eu oder bei den zuständigen antragsbearbeitenden Stellen.



ANSPRECHPARTNER

PROGRAMM ZUR
GRENZÜBERGREIFENDEN
ZUSAMMENARBEIT

FREISTAAT BAYERN –
TSCHECHISCHE REPUBLIK
ZIEL ETZ 2014 – 2020



Weitere Informationen
unter www.by-cz.eu

Programmbehörden

Verwaltungsbehörde

**Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**
**Referat 52 – Regionale Wirtschaftsförderung,
Europäische territoriale Zusammenarbeit INTERREG A**
Prinzregentenstraße 28 | D-80538 München
www.stmwi.bayern.de

Nationale Behörde

**Ministerium für Regionalentwicklung
der Tschechischen Republik**
Referat Europäische territoriale Zusammenarbeit
Staroměstské náměstí 6 | CZ-110 15 Praha 1
Dienststelle: Letenská 3 | CZ-118 00 Praha 1
www.mmr.cz

Antragsbearbeitende Stellen in Bayern

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 20 – Wirtschaftsförderung, Beschäftigung
Regierungsplatz 540 | D-84028 Landshut
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Kontaktperson

Claudia Weindl
Telefon +49 (0) 871 808-1326
claudia.weindl@reg-nb.bayern.de

Regierung von Oberfranken

Sachgebiet 20 – Wirtschaftsförderung
Ludwigstraße 20 | D-95444 Bayreuth
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Kontaktperson

Jochen Uebelhoer
Telefon +49 (0) 921 604-1499
jochen.uebelhoer@reg-ofr.bayern.de

Regierung der Oberpfalz

Sachgebiet 20 – Wirtschaftsförderung, Beschäftigung
Emmeramsplatz 8 | D-93047 Regensburg
www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Kontaktperson

Heinrich May
Telefon +49 (0) 941 5680-380
heinrich.may@reg-opf.bayern.de

Dispositionsfonds in Bayern

EUREGIO

Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn
Schlosssteig 1 | D-94078 Freyung
Telefon +49 (0) 8551-57421
www.euregio.bayern | info@euregio-bayern

EUREGIO EGRENSIS

Arbeitsgemeinschaft Bayern e.V.
Fikentscherstraße 24 | D-95615 Marktredwitz
Telefon +49 (0) 9231-6692-0
www.euregio-egrensis.de | info@euregio-egrensis.de

Gemeinsames Sekretariat

Gemeinsames Sekretariat

bei der Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 20 – Wirtschaftsförderung

Ludwigstraße 20 | D-95444 Bayreuth
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Katharina Wolf (Leitung)

Telefon +49 (0) 921 604-1759
katharina.wolf@reg-ofr.bayern.de

Monika Schaffer

Telefon +49 (0) 921 604-1757
monika.schaffer@reg-ofr.bayern.de

Lukáš Kaňka

Telefon +49 (0) 921 604-1712
lukas.kanka@reg-ofr.bayern.de

Katarina Seidlmayer

Telefon +49 (0) 921 604-1713
katarina.seidlmayer@reg-ofr.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie
und Technologie



MINISTERIUM
FÜR REGIONALENTWICKLUNG
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Impressum

Verwaltungsbehörde des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit
Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014 – 2020
im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Prinzregentenstr. 28 | D - 80538 München | Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-0 | Fax 089 2162-2760 | poststelle@stmwi.bayern.de | www.stmwi.bayern.de

Nationale Behörde des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit
Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014 – 2020
im Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik
Staroměstské náměstí 6 | CZ - 110 15 Praha 1
Telefon +420 224 861 111 | Fax +420 224 861 333 | posta@mmr.cz | www.mmr.cz

Gestaltung

Technisches Büro im StMWi

Bildnachweis

1,3,4: ©Colourbox.de | 2: BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH/Stefan Gruber

Druck

Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH | 93491 Stamsried

Stand

Mai 2015
